

Verfügung vom 05. Aug. 1998

B 2

Gemeinde Zollikon

Revision von Verkehrsbaulinien an der Bühlstrosse

Genehmigung gemäss § 109 PBG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 lit. b PBG

Am 14. Juli 1998 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. April 1998 betreffend die Revision von Verkehrsbaulinien an der Bühlstrosse, Im Grossacher bis In der Deisten.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes

verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 15. April 1998 betreffend die Revision von Verkehrsbaulinien an der Bühlstrosse, Im Grossacher bis In der Deisten, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Zollikon, 8702 Zollikon (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Süd; Rechtsdienst; Techn. Büro Uster; Archiv (unter Beilage eines Baulinienplanes mit Genehmigungsvermerk)

Zürich, den 05. Aug. 1998

Mr/rt

Sachbearbeiter: Ernst Maurer

Tel. 01-941 05 71

Für den Auszug

Tiefbauamt des Kantons Zürich

